



Reinigungs- und Hygienekonzept Hallenbad Massing

Nach Vorgabe des bayrischen Ministerialblatts sowie den geltenden Corona-Pandemie Regelungen und Vorschriften– ergänzend vom 17.08.2020 sowie

Sechste Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020

Rahmenhygienekonzept vom 10.07.2020

BayMNI. 2020 Nr. 479 Ausgabe 21.08.2020



Neben den bereits bestehenden Hygienemaßnahmen für die Wiederinbetriebnahme des Schwimmbereichs, werden folgende ergänzende Maßnahmen für die Wiedereröffnung der übrigen Bereiche des Hallenbades Massing durchgeführt:

Durch die erhöhte Hygieneanforderung wurde ein Putz- und Hygieneplan für Reinigungskräfte, Bademeister und Kassenkräfte gestellt.

Saunabereich:

Beim Übergang zum Saunabereich wird ein Handdesinfektionsständer für die Saunagäste aufgestellt.

Zwischen den üblichen Reinigungsstunden wird von den Bademeistern ein Rundgang absolviert und hierbei sämtliche Liegen, Türklinken usw. desinfiziert.

Auch die übrigen Kontaktflächen wie Sitzbänke, Stühle, Griffe, Drücker, Handläufe, Spindschlüssel etc. wird im laufenden Betrieb von den Bademeistern mittels Sprüh- und Wischreinigung/-desinfektion durchgeführt.

Die Fußböden werden von den Reinigungskräften gründlich gereinigt und desinfiziert sowie auch zwischendurch mithilfe der Bademeister und der Putzmaschine gereinigt.

Am Abend und teils morgens nach und vor dem Badebetrieb findet die allgemeine Reinigung und Desinfektion aller Anlagen statt.

In den Sanitärbereichen wird, für den Badegast jederzeit einsehbar, ein Hygienekontrollblatt bzw. Reinigungsplanplan aufgelegt, welches von den Bademeistern und unseren Reinigungskräften geführt und unterzeichnet wird.

Bereich Schwimm- und Badehalle

Beim Übergang von der Umkleide bzw. vom Sanitärbereich in die Schwimm- und Badehalle, wird ein Handdesinfektionsständer aufgestellt.

Die Umkleidekabinen sollen sich nach Möglichkeit haushaltseigene Personen teilen.

Es werden die Hälfte der Garderobenschränke aus Abstandsgründen verschlossen. Auch hier werden Personen durch Beschilderung auf die Abstandsregelung von 1,5 m hingewiesen.

Duschplätze werden via Platzhalter (in diesem Fall gesperrter Duschplatz) getrennt. Die Belüftung in den Duschen ist während des Betriebs durchgehend zu gewährleisten. Die Stagnation von Wasser in außer Betrieb genommenen Duschen ist zu vermeiden.

Die Duschen sind mit Seife und Gel auszustatten.

Haartrockner dürfen benutzt werden, hierbei ist aber nicht jeder Trockner in Betrieb und wird vom Strom genommen, sodass der Abstand von 2m zu jedem Gerät gewährleistet wird.

Die Griffe und Halterungen der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden.

Ruheliegen werden im Abstand von 1,5 m aufgestellt.

Die Anzahl der bereitgestellten Liegen entspricht in etwa der prozentualen Anzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste im Bad. Erfahrungsgemäß halten sich 50% der Gäste im Bade- und 50 % der Gäste im Ruhebereich auf.

In den Saunakabinen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Sitzen einzuhalten- Nackenstützen gelten hierbei als Platzhalter.

Gäste müssen auf einer Unterlage sitzen.

Saunakabinen werden nur mit einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius in Betrieb genommen.

Keine Aufgüsse!

Dampfbäder bleiben aufgrund der vorgegebenen Hygieneregeln geschlossen

.....

Umkleidebereich:

Während der Öffnungszeiten erfolgt eine Permanentreinigung aller dem Badegast zugänglichen Bereiche. Dazu gehören vor allem der Sanitärbereich sowie sämtliche Sitzbänke, Ablagen, Armaturen, Spiegel, Griffe, Knaufe, Drücker etc. in und außerhalb der Umkleidekabinen. Daneben werden die zur Verfügung gestellten Spind-Schlüssel mittels Sprühdesinfektion behandelt.

Begrenzung der Gäste aus hygienebezogenen Gründen und einzuhaltenden Vorschriften_

1. Begrenzung der Badegäste auf 50 Personen im Badebereich/ hierbei 10 Personen im Kinderbadebereich und 10 Saunagäste in deren vorgegebenen Bereichen.
2. Allgemeiner Körperkontakt unter den Bade- sowie auch Saunagästen ist zu vermeiden.

Laufwegekonzept:

Im gesamten Bereich des Betriebes wird soweit als möglich ein Einbahnkonzept durchgeführt um gemeinsame Laufwege zu verhindern.

Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt zu verwehren
- b) eine Mund-Nasen-Bedeckung muss bis zur Umkleide und danach bis zum Platz getragen werden
- c) Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
- d) Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Masken-Trageverpflichtung befreit.
- e) Es gelten die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. Der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.). Dies ist durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht
- f) Alle Personen müssen sich vor der Nutzung die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber des Hallenbades Massing bereitzustellen
- g) Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 6 Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Saisonkarten werden in Zeiten der Corona- Pandemie nicht verkauft.

Generell gilt:

- a) Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte diensthabende Person/en, vor Ort zu benennen.**
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.**
- c) Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Gruppenangebote die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.**

31.08.2020

i.A. Schmidhuber-Forra

Markt Massing

Die Maßnahmen werden durch unsere beauftragten Personen vor Ort Herrn Michael Jahn; Steven Hartnack (Bademeister) sowie das Kassenpersonal, das im Dienst ist, überwacht und durchgeführt.



Christian Thiel

1. Bürgermeister